

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. März 2016**Sozialleistungsbetrug**

Als Sozialleistungsbetrug wird die Erschleichung von Finanz- und Sachleistungen nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch) durch eine Falschangabe oder Zurückhaltung relevanter Informationen beschrieben. Sozialbehörden dürfen durch Datenabgleich unrechtmäßige Bezüge sowie eventuelle Sozialleistungsbeträge aufdecken. Auch bei einem Teil der Asylbewerber bzw. Personen mit anderen Flüchtlings- oder Aufenthaltsstatus sowie hier geduldeten Personen kommt es zum Sozialleistungsbetrug. Dabei werden meistens bei mehreren Sozialämtern durch Vorlage unterschiedlicher Identifikationsausweise unerlaubt zusätzliche Sach- und Finanzdienstleistungen in Anspruch genommen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Sozialleistungsbetrugs (Schlüsselzahl: 517700 und 517800 der Polizeilichen Kriminalstatistik [PKS]) mit welchem Ausgang wurden in den Jahren 2012 bis heute jeweils eingeleitet? Wie viele gerichtliche Verfahren mit welchem Ausgang gab es jeweils?
2. Wer waren die Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht)? In wie vielen dieser Fälle waren die Tatverdächtigen Asylbewerber, subsidiär Schutzberechtigte oder Geduldete? Aus welchen Staaten kamen die Tatverdächtigen?
3. Welchen Modus Operandi wählen die Tatverdächtigen? Welche unterschiedlichen Vorgehensweisen gibt es zwischen den deutschen und den ausländischen Tätern?
4. Inwiefern findet ein Datenabgleich zwischen den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern zur Verhinderung von Doppelleistungen oder Zuvielleistungen statt?
5. Welche Präventionsmaßnahmen gegen Sozialleistungsbetrug sind in Bremen und Bremerhaven vorhanden?
6. Welche nicht strafrechtlichen Folgen hat ein Sozialleistungsbetrug für einen Tatverdächtigen, Beschuldigten und Verurteilten?
7. Wie bewertet der Senat den einheitlichen Flüchtlingsausweis zur Verhinderung von Sozialleistungsbetrug? Wann und für welche Fälle soll der einheitliche Flüchtlingsausweis als Legitimationsausweis in Bremen und Bremerhaven verwendet werden?

Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 26. April 2016

1. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Sozialleistungsbetrugs (Schlüsselzahl: 517700 und 517800 der Polizeilichen Kriminalstatistik [PKS]) mit welchem Ausgang wurden in den Jahren 2012 bis heute jeweils eingeleitet? Wie viele gerichtliche Verfahren mit welchem Ausgang gab es jeweils?

Die Beantwortung des ersten Teils der Frage 1 erfolgt zur besseren Lesbarkeit in jeweils einer Tabelle für die Stadt Bremen (Anlage 1) und die Stadt Bremerhaven

(Anlage 2). Dargestellt sind die von der Polizei bearbeiteten und an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Verfahren.

Die zur Beantwortung der Frage 1 nach dem Ausgang der Verfahren erforderlichen Daten werden bei der Staatsanwaltschaft in der Fachanwendung web.sta statistisch nicht erfasst. Es wird lediglich der Tatvorwurf Betrug (§ 263 Strafgesetzbuch [StGB]) in dem System erfasst, nicht hingegen die konkrete Ausgestaltung (z. B. Prozessbetrug, Betrug zum Nachteil von Versicherungen oder Sozialleistungsbetrug). Eine Beantwortung dieser Frage würde daher eine Einzelfallauswertung sämtlicher seit dem Geschäftsjahr 2012 bei der Staatsanwaltschaft Bremen eingegangenen Ermittlungsverfahren wegen Betrugs erfordern. Wegen des Vorwurfs des Betrugs werden jährlich weit über 10 000 Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Bremen geführt, sodass eine Einzelfallauswertung mit einem vertretbaren personellen Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

2. Wer waren die Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht)? In wie vielen dieser Fälle waren die Tatverdächtigen Asylbewerber, subsidiär Schutzberechtigte oder Geduldete? Aus welchen Staaten kamen die Tatverdächtigen?

Die Antworten auf die drei Teilfragen aus Frage 2 werden ebenfalls in tabellarischer Form dargestellt. Die Frage nach Alter und Geschlecht ist der Anlage 1 und 2 zu entnehmen. Ob die Tatverdächtigen Asylbewerber, subsidiär Schutzberechtigte oder Geduldete waren, ist für Bremen in der Anlage 3 und für Bremerhaven in der Anlage 4 aufgelistet. Die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen sind den Anlagen 5 für Bremen und 6 für Bremerhaven zu entnehmen.

3. Welchen Modus Operandi wählen die Tatverdächtigen? Welche unterschiedlichen Vorgehensweisen gibt es zwischen den deutschen und den ausländischen Tätern?

Zum Modus Operandi werden keine Statistiken geführt, insofern liegen hierzu keine belastbaren Daten vor.

Nach Erfahrungen der Polizei ist, unabhängig von der öffentlichen Stelle, welche sozialpolitisch begründete Vergünstigungen vergibt, festzustellen, dass seitens der Leistungsbezieher bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben zur Vermögenssituation bzw. laufenden Einkünften gemacht werden.

Bei den aktuell im Rahmen der „EG-Beschäftigung“ in Bremerhaven bearbeiteten Verfahren werden von den Tatverdächtigen mit Unterstützung einiger Vereine fingierte Arbeitsverträge über Geringbeschäftigung (Minijobs) im Niedriglohnbereich beim dortigen Jobcenter vorgelegt. Folgend werden gemäß SGB II als EU-Bürger Leistungen zum Lebensunterhalt beantragt. Diese Fälle sind in den Statistikdaten der Fragen 1 und 2 noch nicht enthalten, da die Ermittlungen dazu noch nicht abgeschlossen sind.

4. Inwiefern findet ein Datenabgleich zwischen den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern zur Verhinderung von Doppelleistungen oder Zuvielleistungen statt?

In den Jobcentern Bremen und Bremerhaven findet regelmäßig mehrfach im Jahr ein automatisierter Datenabgleich gemäß § 52 SGB II statt. Dabei wird der SGB-II-Leistungsbezug mit folgenden Leistungen abgeglichen:

- Deutsche Post AG
 - o laufende und einmalige Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung;
 - o laufende und einmalige Rentenzahlungen der Unfallversicherung.
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
 - o laufende und einmalige Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Datenstelle der Träger der Rentenversicherung
 - o geringfügige und versicherungspflichtige Beschäftigungen;
 - o Leistungen anderer Träger der Grundsicherung (Kreuzvergleich);
 - o Leistungen nach dem SGB XII („Sozialhilfe“)

- Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
 - o Kapitalerträge mit Freistellungsauftrag im Inland.
- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen nach § 81 Einkommensteuergesetz (EStG) (ZfA)
 - o Wegfall der Förderung von Altersvorsorgevermögen.
- Bundesagentur für Arbeit
 - o Leistungen nach dem SGB III.

Die Abarbeitung wird elektronisch nachgehalten, sodass eine vollständige Abarbeitung der Überschneidungsmittelteilungen gewährleistet ist.

5. Welche Präventionsmaßnahmen gegen Sozialleistungsbetrug sind in Bremen und Bremerhaven vorhanden?

Bei der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II werden die notwendigen persönlichen Daten mit einem bundesweiten Softwareprogramm abgeglichen. Dadurch lässt sich feststellen, ob eine Antragstellerin oder ein Antragsteller bereits Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende von einem anderen Jobcenter (gemeinsame Einrichtung) erhält oder dort beantragt hat.

Gemäß § 52a SGB II gibt es bereits per Gesetz die Überprüfungsmöglichkeit von Daten. Außerdem hat das Jobcenter Bremen einen Außendienst zur Feststellung/Überprüfung von Bedarfen eingerichtet.

Angaben, die im Rahmen der Antragstellung gemacht werden, müssen darüber hinaus belegt werden.

Zudem werden Leistungsberechtigte bei Antragstellung eingehend über ihre Mitwirkungspflichten unterrichtet und schriftlich auf die Folgen, wie z. B. Kürzung/Streichung der Bezüge, Strafanzeige, von nicht wahrheitsmäßigen Angaben aufmerksam gemacht.

6. Welche nicht strafrechtlichen Folgen hat ein Sozialleistungsbetrug für einen Tatverdächtigen, Beschuldigten und Verurteilten?

Rechtswidrige begünstigende Verwaltungsakte werden nach den Vorschriften des SGB X zurückgenommen und die zu Unrecht erbrachten Leistungen werden zurückgefordert. Die Rückforderung zu Unrecht gezahlter Leistungen wird mit einem Bescheid sichergestellt. Ist der Bescheid rechtskräftig, erfolgt eine Aufrechnung mit 30 % der Regelleistung gemäß § 43 Abs. 2 SGB II, falls sich die entsprechende Person im Leistungsbezug befindet. Sollte die erstattungspflichtige Person keine Leistungen mehr erhalten, erfolgt die öffentlich-rechtliche Forderung der zu Unrecht gezahlten Leistung über die Bundesagentur für Arbeit.

7. Wie bewertet der Senat den einheitlichen Flüchtlingsausweis zur Verhinderung von Sozialleistungsbetrug? Wann und für welche Fälle soll der einheitliche Flüchtlingsausweis als Legitimationsausweis in Bremen und Bremerhaven verwendet werden?

In Bremen gibt es noch keine konkreten Erfahrungen mit dem Ankunftsnachweis, daher enthält sich der Senat einer Bewertung.

Der Ankunftsnachweis wird ausgestellt, wenn der Asylsuchende erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat. Durch die sichtbare Anbringung von Angaben zur Person inklusive Lichtbild auf dem Ankunftsnachweis (AKN) wird eine nahezu eindeutige Identifikation der vorliegenden Person mit der als Inhaber ausgewiesenen Person ermöglicht. Die Seriennummer des Ankunftsnachweises wird gespeichert. Der Ankunftsnachweis ist mit fälschungssicheren Elementen ausgestattet. Die Einführung des Ankunftsnachweises (AKN) erfolgt derzeit bundesweit sukzessiv. Der Roll-out in Bremen hat begonnen.

Bis zur Erstellung der Aufenthaltsgestattung dient der AKN als Identifikationsnachweis, insbesondere für Behörden. Er ist Zugangsschlüssel für staatliche Leistungen (Unterbringung, Verpflegung, Gesundheit, Geldleistungen). Seiner Pass- und Ausweispflicht kann der Asylsuchende damit jedoch nicht genügen.

**Anlage 1: Polizeiliche Kriminalstatistik Bremen
Grundtabelle**

	Schl.- Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Aufklärung		Gesamtzahl der ermittelten Tatver- dächtigen	von Spalte 6						Schadens- summe in Euro	
				Fälle	in % (AQ)		männlich	weiblich	Nichtdeutsche Tatverdächtige		Jugendl. 14 < 18	Heran- wachsene 18 < 21		Erwachsene ab 21
									Anzahl	in %				
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2011	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	9	7	77,8	7	4	3	6	85,7			7	20.253
2011	517800	Sozialleistungsbetrug	154	153	99,4	179	101	78	83	46,4	2	5	172	815.436
2012	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	17	16	94,1	21	17	4	9	42,9			21	43.576
2012	517800	Sozialleistungsbetrug	170	171	100,6	189	120	69	77	40,7	2	9	178	691.524
2013	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	25	25	100,0	30	19	11	11	36,7		1	29	49.754
2013	517800	Sozialleistungsbetrug	129	130	100,8	141	87	54	63	44,7	1	6	134	456.889
2014	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	10	10	100,0	11	8	3	5	45,5			11	21.815
2014	517800	Sozialleistungsbetrug	56	51	91,1	59	36	23	25	42,4		3	56	216.434
2015	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	15	15	100,0	12	10	2	6	50,0	1	1	10	31.996
2015	517800	Sozialleistungsbetrug	75	75	100,0	77	48	29	27	35,1		4	73	344.462

**Anlage 2: Polizeiliche Kriminalstatistik Bremerhaven
Grundtabelle**

	Schl.- Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Aufklärung		Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	von Spalte 6						Schadens- summe in Euro	
				Fälle	in % (AQ)		männlich	weiblich	Anzahl Tatverdächtige	in %	Jugendl. 14 < 18	Heran- wachsende 18 < 21		Erwachsene ab 21
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2011	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	1	1	100,0	1	1			0,0			1	362
2011	517800	Sozialleistungsbetrug	35	35	100,0	38	28	10	3	7,9			38	32.208
2012	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	8	8	100,0	10	6	4	1	10,0			10	9.426
2012	517800	Sozialleistungsbetrug	37	37	100,0	39	24	15	9	23,1		2	37	48.710
2013	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	1	1	100,0	1	1			0,0			1	5.254
2013	517800	Sozialleistungsbetrug	46	46	100,0	56	31	25	11	19,6		1	55	74.270
2014	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	5	4	80,0	5	2	3		0,0			5	35.990
2014	517800	Sozialleistungsbetrug	14	13	92,9	13	7	6	3	23,1			13	58.490
2015	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	2	2	100,0	3	2	1	1	33,3			3	26.451
2015	517800	Sozialleistungsbetrug	42	36	85,7	37	24	13	7	18,9	1	1	35	95.658

**Anlage 3: Polizeiliche Kriminalstatistik Bremen
Nichtdeutsche TV nach dem Grund des Aufenthaltes**

	Schl.- zahl der Tat	Straftat	Tatverdächtige insgesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige				Asyl- bewerber	Internat./nat. Schutz-/Asyl- berechtigte	Duldung (z.B. abge- lehnte Asylbewerber)	Kontingent-/ Bürgerkriegs- flüchtlinge
				Anzahl in %	Aufenthalt		erlaubt				
0	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2011	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	7	6	85,7		6				
2011	517800	Sozialleistungsbetrug	179	83	46,4		83	1			
2012	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	21	9	42,9		9				
2012	517800	Sozialleistungsbetrug	189	77	40,7		77				
2013	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	30	11	36,7		11				
2013	517800	Sozialleistungsbetrug	141	63	44,7		63				
2014	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	11	5	45,5		5				
2014	517800	Sozialleistungsbetrug	59	25	42,4		25	2		4	
2015	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	12	6	50,0		6	1			
2015	517800	Sozialleistungsbetrug	77	27	35,1		27	2		4	

**Anlage 4: Polizeiliche Kriminalstatistik Bremerhaven
Nichtdeutsche TV nach dem Grund des Aufenthalts**

	Schl.- zahl der Tat	Straftat	Tatver- dächtige insgesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige				aus Spalte 14		aus Spalte 15	
				Anzahl in %		Aufenthalt		Asyl- bewerber	Internat./nat. Schutz-/Asyl- berechtigte	Duldung (z.B. abge- lehnte Asylbewerber)	Kontingent-/ Bürgerkriegs- flüchtlinge
				5	6	7	8				
0	1	2	4	5	6	7	8	18	19	20	21
2011	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	1		0,0		0				
2011	517800	Sozialleistungsbetrug	38	3	7,9		3				
2012	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	10	1	10,0		1				
2012	517800	Sozialleistungsbetrug	39	9	23,1		9				
2013	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	1		0,0		0				
2013	517800	Sozialleistungsbetrug	56	11	19,6		11				
2014	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	5		0,0		0				
2014	517800	Sozialleistungsbetrug	13	3	23,1		3				
2015	517700	Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern	3	1	33,3		1				
2015	517800	Sozialleistungsbetrug	37	7	18,9		7			1	

Anlage 5: Polizeiliche Kriminalstatistik Bremen			
<i>Nichtdeutsche TV nach Staatsangehörigkeiten, kumuliert für die Jahre 2011 bis 2015</i>			
Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern		Sozialleistungsbetrug	
Staat	Anzahl	Staat	Anzahl
Türkei	13	Türkei	96
Ghana	3	Serbien	22
Sierra Leone	3	Polen	15
Bulgarien	2	Libanon	12
Portugal	2	Russische Föderation	11
Nigeria	2	Irak	8
Gambia	2	Ghana	7
Bosnien und Herzegowina	1	ungeklärt	7
Dänemark	1	Iran	6
Niederlande	1	Bulgarien	5
Polen	1	Montenegro	5
Rumänien	1	Mazedonien	5
Marokko	1	Nigeria	5
Tunesien	1	Italien	4
Indien	1	Lettland	4
Syrien	1	Kosovo	4
ungeklärt	1	Portugal	4
		Ukraine	4
		Marokko	4
		Sri Lanka	4
		Syrien	4
		Albanien	3
		Rumänien	3
		Afghanistan	3
		Bosnien und Herzegowina	2
		Algerien	2
		Gambia	2
		Niger	2
		Guinea	2
		Brasilien	2
		Pakistan	2
		China Volksrepublik	2
		Frankreich	1
		Slowenien	1
		Niederlande	1
		Großbritannien/ Nordirland	1
		Guinea-Bissau	1
		Senegal	1
		Tunesien	1
		Kolumbien	1
		USA	1
		Armenien	1
		Indien	1
		Israel	1
		Thailand	1
		staatenlos	1

Anlage 6: Polizeiliche Kriminalstatistik Bremerhaven			
<i>Nichtdeutsche TV nach Staatsangehörigkeiten, kumuliert für die Jahre 2011 bis 2015</i>			
Betrug z.N.v. Sozialversich. und SV-trägern		Sozialleistungsbetrug	
Staat	Anzahl	Staat	Anzahl
Portugal	1	Türkei	13
ungeklärt	1	Serbien	5
		Portugal	3
		Bulgarien	1
		Lettland	1
		Mazedonien	1
		Kosovo	1
		Polen	1
		Ecuador	1
		USA	1
		Iran	1
		Israel	1
		Kasachstan	1
		Philippinen	1
		ungeklärt	1